

An die Eltern
der 4. Klassen

Bezirksschule, Schulleitung, Bremgarterstrasse 12a, 5610 Wohlen, Telefon 056 618 54 80, Fax 056 618 54 81
paul.bitschnau@wohlen.ch, www.schulewohlen.ch

3. August 2015

Übertrittsbedingungen an die Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsschulen und Berufsmittelschulen

Liebe Eltern

Für den Übertritt an die weiterführenden Schulen gelten die folgenden Regelungen:

- Wer im Zwischenbericht nach dem 1. Halbjahr der 4. Bezirksschule die Note 4.7 erreicht, kann provisorisch in das Gymnasium übertreten.
- Wer im Zwischenbericht die Note 4.4 erreicht, ist berechtigt, provisorisch in die Fachmittelschule (FMS), die Handelsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS) überzutreten.
- Wer im Zwischenbericht die Note 4.4 erreicht, ist berechtigt, definitiv in die Berufsmittelschule überzutreten.

Das wirkt sich auch auf die Regelung der Probezeit aus:

- Wer an der Bezirksschulabschlussprüfung im Juni die Note 4.7 respektive 4.4 bestätigen kann (oder erstmals erreicht), ist definitiv aufgenommen. Die Probezeit entfällt.
- Wer nur im ersten Semesterzeugnis der 4. Bezirksschule die Note 4.7 respektive 4.4 erreicht, wird provisorisch aufgenommen und muss vor der definitiven Aufnahme nach wie vor eine Probezeit von einem Semester bestehen.
- Für die WMS besteht bei Nichterreichen des Notenschnittes von 4.4 in der Schlussnote die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu machen. Wird diese bestanden, ist der Schüler/die Schülerin definitiv aufgenommen.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bringt diese Regelung den grossen Vorteil, dass die schulische Zukunft früher geplant werden kann. Anstatt erst im Sommer wissen sie bereits nach dem ersten Semester des 9. Schuljahres, ob sie – zumindest provisorisch – in eine Mittelschule übertreten können.

Die Bedeutung der Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) wird dadurch nicht geschmälert, denn **wer definitiv aufgenommen werden will, muss die Note an der BAP bestätigen**. Diese Regelung bringt den Schulleitungen der Kantonsschulen Vorteile, da sie bereits im Frühjahr anstatt erst im Sommer über wichtige Planungsgrundlagen verfügen, beispielsweise für ihre Pensen- oder Schulraumplanung.

Berechnung der Prüfungsnote für den provisorischen Übertritt im Zwischenbericht nach dem 1. Semester im Januar

(Ein Formular zur Berechnung finden Sie auch auf www.bezwohlen.ch unter Informationen - Downloads)
Mit einer Probezeit wird aufgenommen, wer im Zwischenbericht für das erste Semester der 4. Klasse der Bezirksschule in denjenigen Fächern, die bei der Abschlussprüfung den Erfahrungsteil bilden, einen Notendurchschnitt von mindestens 4.7 beziehungsweise 4.4 erzielt hat. Die Zeugnisnoten in den Fächern Musik und Zeichnen werden dabei zu einer Note zusammengefasst.

Berechnung der Prüfungsnote für den definitiven Übertritt im Juni

Die Abschlussnote entspricht dem arithmetischen Mittel der acht (mit Latein neun) im Jahreszeugnis eingetragenen **Erfahrungsnoten** und der drei Prüfungsnoten des Abschlusszeugnisses (total 11, mit Latein 12 Noten). Sie wird nach dem normalen Rundungsverfahren auf 1/10 (1 Stelle nach dem Komma) gerundet.

Die Grundlage zur Berechnung der Erfahrungsnoten bilden die Noten in den Fächern **Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Chemie sowie Zeichnen und Musik**. Die Fachnoten in den Fächern Musik und Bildnerisches Gestalten werden dabei zu einer Erfahrungsnote zusammengefasst und auf eine Viertelnote aufgerundet.

Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik werden als Viertelnoten gesetzt. Im Fach Französisch entspricht die Prüfungsnote dem arithmetischen Mittel aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Sie wird als Viertelnote eingesetzt. Die Achtelnote wird aufgerundet.

Folgerungen

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Bez haben die Möglichkeit, sich mit dem Semesterzeugnis im Januar bereits für eine weiterführende Schule zu qualifizieren. Es ist einfacher, in einer Prüfung über ein begrenztes Stoffgebiet eine gute Note zu erzielen als in einer Prüfung über den ganzen Schulstoff an der Abschlussprüfung. Der Einsatz im laufenden Semester lohnt sich also sehr!

WICHTIG!

Es ist nicht möglich, die 4. Klasse der Bezirksschule zu repetieren! Dies bedeutet, dass auf alle Fälle eine Anschlusslösung gesucht werden muss!

Termine

Ende Januar erhalten Sie den Zwischenbericht für das erste Semester und damit den möglichen Entscheid für eine provisorische Aufnahme an eine der weiterführenden Schulen.

Ende Februar ist der Anmeldeschluss für die weiterführenden Schulen. Die Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Semesters durch die Klassenlehrpersonen.

Am **30. Mai 2016** beginnen die Abschlussprüfungen (Deutsch, Französisch, Mathematik). Die Resultate werden Sie vermutlich am **10. Juni 2016** erhalten. Dann wissen Sie, ob Ihr Kind definitiv aufgenommen wird. Am **15. Juni 2016** findet die Zensurfeier und damit die Schulentlassung Ihres Kindes im Casino Wohlen statt.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und stehe selbstverständlich jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Paul Bitschnau
Schulleiter